

Ergänzungssatzung

Die Große Kreisstadt Rochlitz erlässt aufgrund § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (StichwGemO) in der Neufassung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. Nr. 4/2003, S. 55 ff.) und gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, Nr. 52/2004, S. 2414 ff.) für den Ortsteil Zaßnitz folgende Ergänzungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenze für die Ergänzungssatzung wird gemäß dem im Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenze der Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. Soweit für das Gebiet der gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB.

§ 3 Festsetzungen

Die maximale Grundflächenzahl der zukünftigen Überbauung darf 0,2 nicht überschreiten. Die Zahl der Vollgeschosse beträgt maximal 11.

§ 4 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

(1) Auf der im Planteil gekennzeichneten Pflanzbebotsfläche sind einheimische, standortgerechte Gehölze zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang durch heimische, standortgerechte Gehölze zu ersetzen.

(2) Je angefangene 100 m² versiegelter Fläche ist ein mittelkroniger einheimischer Baum zu pflanzen.

Die Satzung tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für ein Flurstück im Ortsteil Zaßnitz wurde am 15.03.2005 durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschlossen und am 14.04.2005 im Rochlitzer Anzeiger Nr. 4/2005 ortsblich bekannt gemacht.

Rochlitz, 16.04.2005
 Oberbürgermeister

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt hat am 15.03.2005 den Entwurf der Ergänzungssatzung für ein Flurstück des Ortsteiles Zaßnitz vom 03.03.2005 mit der Begründung vom 03.03.2005 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Rochlitz, 16.04.2005
 Oberbürgermeister

3. Von der Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung für ein Flurstück des Ortsteiles Zaßnitz wurden die Bürger durch die Bekanntmachung im Rochlitzer Anzeiger Nr. 7/2005 informiert.

Rochlitz, 16.04.2005
 Oberbürgermeister

4. Der Entwurf der Ergänzungssatzung für ein Flurstück des Ortsteiles Zaßnitz hat im Beirat der Stadt Rochlitz während der Dienstzeiten vom 03.03.2005 bis 03.03.2005 ausliegen.

Rochlitz, 16.04.2005
 Oberbürgermeister

5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.03.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme über den Entwurf der Ergänzungssatzung für ein Flurstück des Ortsteiles Zaßnitz aufgefordert worden.

Rochlitz, 16.04.2005
 Oberbürgermeister

6. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.07.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rochlitz, 16.04.2005
 Oberbürgermeister

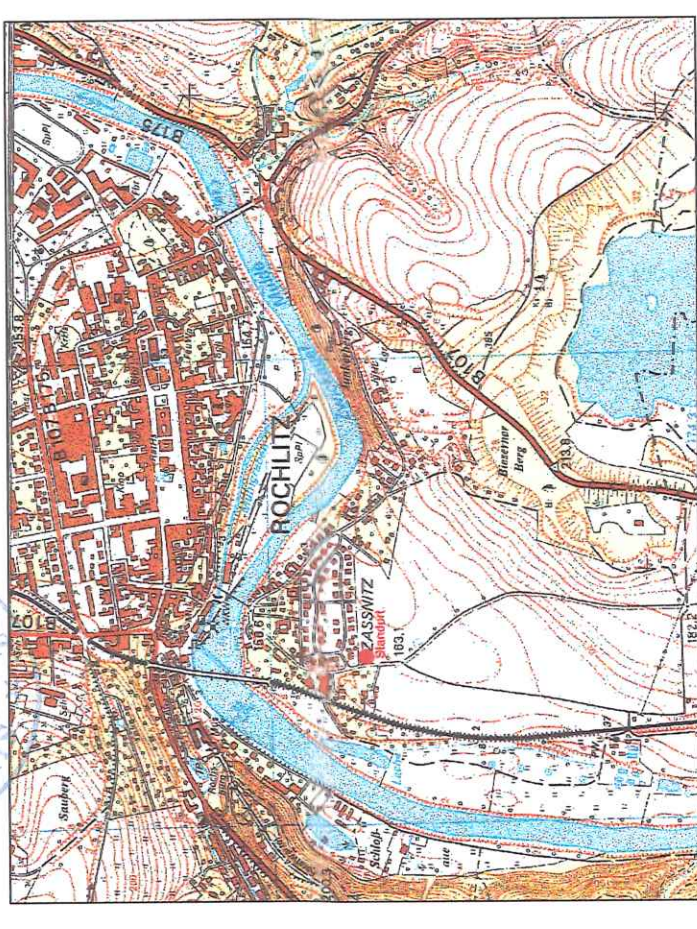
7. Der Satzungsentwurf wurde vom Stadtrat der Großen Kreisstadt am 14.07.2005 als Satz beschlossen (gem. § 4 SächsGemO und § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Rochlitz, 16.04.2005
 Oberbürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss ist am 04.08.2005 im Rochlitzer Anzeiger Nr. 7 ortsblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 04.08.2005 in Kraft getreten.

Rochlitz, 16.04.2005
 Oberbürgermeister



Die im Plan dargestellten Flurstücksgrenzen und Gebäude wurden grafisch ermittelt (digitalisiert) und dienen lediglich der Übersicht. Die eigenschaftsrechtliche Grundlage bildet weiterhin die Flurkarte des Staatlichen Vermessungsamtes.

Große Kreisstadt Rochlitz

Ergänzungssatzung
Ortsteil Zaßnitz

Maßstab: **1 : 1000** Datum: **15. Juli 2005**

Bearbeitung: **INGENIEURE GÖTZE**
 Steinstraße 2 - 08337 Bernsdorf
 Tel./Fax: 037204 - 584925/584928